

Zentrale Steuerung
Fachbereich Organisation und Recht
111-mö

Norderstedt, den 15.12.2015

1. Vermerk

Wahl eines Schiedsmannes/einer Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd

Der jetzige Amtsinhaber, Herr Wolfgang Kelm, hat mitgeteilt, dass er das Amt des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Norderstedt-Süd nun zum 31.03.2016 niederlegen wird. Das Ehrenamt ist demnach zum 01.04.2016 neu zu besetzen.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Aufgabe der Schiedsperson besteht in der Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen.

In das Schiedsamt sind gemäß § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten über Grundkenntnisse des anzuwendenden Rechts, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis, die Fähigkeit zum Ausgleich von Gegensätzen, über ein gewisses Maß an Allgemeinbildung und über eine gute Ausdrucksfähigkeit verfügen. Bewerber/Innen sollten zudem das 30. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im Stadtgebiet haben.

Die öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zur Bewerbung soll in Kürze erfolgen. Die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt werden, wie auch in der Vergangenheit geschehen, zwecks Abgabe von Wahlvorschlägen angeschrieben.

Es wird gebeten, dem Hauptausschuss bezüglich der Neubesetzung zu berichten und um Benennung von Kandidaten zu bitten.

Im Auftrage



Möller

2. Herrn Oberbürgermeister Grote über Herrn AL Syttkus zur Kenntnis und mit der Bitte um Bericht im Hauptausschuss

